



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-504/2018</b>					
		<b>Aktenzeichen:</b> ha-noe	<b>Datum:</b> 22.10.2018				
		<b>Einreicher:</b> Bürgermeister					
		<b>Verfasser:</b> Kämmerei					
<b>Betreff:</b>  <b>Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2019</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27.11.2018	Haushalts- und Finanzausschuss	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
28.11.2018	Hauptausschuss	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
13.12.2018	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Beschluss Nr. COS-BV-188/2015/1 unverändert bestehen bleibt.

**Beschlussbegründung:**

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Haushalt 2019 mit folgendem Ergebnissen zur Beschlussfassung vor.

1. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich erreicht.
2. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 100 Absatz 3 KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**JA:**    **X**                               **NEIN:**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Eckdaten zum Haushalt 2019
- Langfristiger Finanzplan

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister